

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0907/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule

Antrag,
zu beschließen,

dem Förderverein der Kardinal-Bertram-Schule e.V. zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes an der Kardinal-Bertram-Schule, Loccumer Str. 46 30519 im Stadtteil Döhren, für das Schuljahr 2017/2018 vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2018 laufende Beihilfen für zwei Gruppen mit 40 Betreuungsplätzen - entsprechend der gültigen Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr. 1805/2008) - in Höhe von 75,00 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Schulkinderbetreuung richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Vorstände auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung	
Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 51410190 lfd. Zuwendung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Transferaufwendungen	83.400,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-83.400,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendungsgewährung an den Träger.

Begründung des Antrages

Im Innovativen Modellprojekt der Kardinal-Bertram-Schule werden nach wie vor 40 Kinder (inkl. Mittagessen) betreut. Die Kardinal-Bertram-Schule ist eine Angebotsschule und hat bislang noch keine Interessensbekundung für den Betrieb als Ganztagschule abgegeben. Ein nachschulisches Betreuungsangebot ist vor diesem Hintergrund weiterhin im vorhandenen Umfang erforderlich und bedarfsgerecht. Die Einrichtung ermöglicht Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Um den Fortbestand der Einrichtung sicherzustellen, beantragte der Träger fristgerecht die Anschlussförderung. Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen, da die Betreuungsplätze an dem Standort weiterhin benötigt werden.

Die Zuwendungsgewährung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen.

51.42
Hannover / 20.04.2017